

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 212 - Bergische Musikschule
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Renate Schlomski 24819224 24819 260 Renate.Schlomski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0128/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
24.02.2010	Ausschuss für Kultur	Empfehlung/Anhörung
09.03.2010	Ausschuss für Finanzen und Betriebsausschuss APH / KIJU	Empfehlung/Anhörung
10.03.2010	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.03.2010	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung der Entgeltordnung für die Bergische Musikschule		

Grund der Vorlage

1. Änderung der Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule
2. Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten durch die Bergische Musikschule
3. Änderung der Richtlinien für die Ermäßigung des Schulgeldes der Bergischen Musikschule

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Unterricht und die Miete von Musikinstrumenten der Bergischen Musikschule Wuppertal, die Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten durch die Bergische Musikschule und die Änderung der Richtlinien für die Ermäßigung des Schulgeldes der Bergischen Musikschule.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Nocke

Begründung

Um den gestiegenen Personal- und Sachkosten Rechnung zu tragen, sowie den Zuschussbedarf der Bergischen Musikschule zu reduzieren, ist zum 01.10.2010 eine Erhöhung der Entgelte vorgesehen. Diese wurden letztmalig zum 01.10.2002 erhöht.

Die in der Vorlage vorgesehene Erhöhung der Entgelte lässt eine rd. 9,6%-ige Erhöhung der Schulgeldeinnahmen erwarten, unter der Voraussetzung, dass diese Erhöhung von den Musikschulkunden akzeptiert wird und die derzeitige Schülerzahl (3600) konstant gehalten werden kann.

Im Jahr 2010 wird eine Mehreinnahme in Höhe von rd. 36.000 € erwartet. Die jährlichen Mehreinnahmen ab 2011 belaufen sich unter den genannten Voraussetzungen auf ca. 143.000 €.

Erhöht werden einerseits sämtliche Entgelte für kostenpflichtige Unterrichtsangebote sowie für die Miete von Musikinstrumenten. Auch wird die Schulgeldstruktur für diverse Ensembles grundsätzlich angepasst. Lediglich in Ausnahmefällen kann das Schulgeld für die Teilnehmer von denjenigen Ensembles erlassen werden, die überdurchschnittlich häufig die Berg. Musikschule in der Öffentlichkeit vertreten.

Darüber hinaus rechnet sich eine Erweiterung des Unterrichtsraumangebots im 1. Stock des Kolkmannhauses, die in Absprache mit dem GMW und der Kämmerei in den nächsten Monaten durchgeführt werden soll, um der gestiegenen Nachfrage entsprechen zu können.

Die Jahresmiete für Instrumente soll folgendermaßen angehoben werden:

Anschaffungswert bis 500,-- €	80,-- €	(vorher 72,-- €)
Anschaffungswert über 500,-- €	120,-- €	(vorher 108,-- €)
Abgeschriebene Instrumente mit eingeschränkter Funktionsfähigkeit weiterhin	40,-- €	

Für Schülerinnen und Schüler von Familien, die laufende Leistungen nach dem SGB II oder XII, AsylbLG, BaföG beziehen oder Inhaber eines Wuppertal-Passes sind, wird das zu zahlende Schulgeld auf Antrag um 50% ermäßigt. Darüber hinaus gehende Ermäßigungen werden nicht gewährt. Damit wird die Vielzahl von Ermäßigungstatbeständen, deren Bearbeitung bislang mit hohem bürokratischen Aufwand verbunden war, vereinfacht.

Zukünftig sollen in regelmäßigen Abständen Anpassungen der Entgelte vorgenommen werden.

Anlagen

Anlage 1	Entgeltordnung
Anlage 1a	Entgelttabelle ab 01.10.2010
Anlage 1b	Bedingungen für die mietweise Überlassung von Musikinstrumenten
Anlage 2	Richtlinien für die Ermäßigung des Schulgeldes der Bergischen Musikschule
Anlage 3	Entgelttabelle – alt